



Regierungsratsbeschluss vom 18. März 2025

Eidgenössisches Departement des Innern EDI; Inkrafttreten der Änderung vom 29. September 2023 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Prämienverbilligung); Totalrevision der Verordnung über den Bundesbeitrag zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (VPVK); Vernehmlassung

P241852

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Departement des Inneren EDI.

Begründung

Mit der Ablehnung der Prämien-Entlastungs-Initiative in der Volksabstimmung vom Juni 2024 kommt der indirekte Gegenvorschlag der Eidgenössischen Räte zum Tragen. Der Bundesrat erhält darin den Auftrag, die Einzelheiten zur Berechnung des Mindestanteils jedes Kantons an die Prämienverbilligung festzulegen. Zur vorgesehenen Regelung dieser Einzelheiten hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur totalrevidierten der Verordnung über den Bundesbeitrag zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung eröffnet. Der Regierungsrat unterstützt die Zielsetzungen des Bundesrats, insbesondere die Berücksichtigung der Referenzgrösse der mittleren Prämie und der jährlichen Bruttokosten für die Berechnung des Bundesanteils sowie des kantonalen Mindestanteils an der Prämienverbilligung. Gemäss den aktuellen Berechnungen des Bundesamtes für Gesundheit übertrifft der Kanton Basel-Stadt den neu vorgesehenen kantonalen Mindestbeitrag der Prämienverbilligung deutlich. Die auf kantonaler Ebene notwendigen Umsetzungsarbeiten werden bis zum vorgesehenen Inkrafttreten der Bundesverordnung ab 1. Januar 2026 abgeschlossen sein.

